

Frau
Vorsitzende des Justizprüfungsamtes
bei dem Oberlandesgericht Hamm

59065 Hamm



Antrag auf Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung gemäß § 112a Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 DRiG

1. Angaben zur Person

Vorname/n (bitte sämtliche Vornamen angeben)		
Zuname		
ggf. abweichender Geburtsname		
Geburtsdatum und -ort		
Anschrift	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
	Festnetz-Nr.	
	Mobilfunk-Nr.	
	E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet		

2. Antrag auf Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung

Ich besitze ein rechtswissenschaftliches Universitätsdiplom, das ich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirt-

schaftsraum oder der Schweiz erworben habe, und welches dort den Zugang zur postuniversitären Ausbildung für den Beruf des europäischen Rechtsanwalts gemäß § 1 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland eröffnet.

a) Ich beantrage

- festzustellen, dass meine Kenntnisse und Fähigkeiten den durch die bestandene staatliche Pflichtfachprüfung nach § 5 Abs. 1 DRiG bescheinigten Kenntnissen und Fähigkeiten vollständig entsprechen (weiter zu b).
- festzustellen, dass meine Kenntnisse und Fähigkeiten den durch die bestandene staatliche Pflichtfachprüfung nach § 5 Abs. 1 DRiG bescheinigten Kenntnissen und Fähigkeiten teilweise entsprechen, nämlich im
 - Zivilrecht,
 - Strafrecht,
 - Öffentlichen Recht.

Insoweit gilt weiter:

- Hinsichtlich des Rechtsgebietes bzw. der Rechtsgebiete, in denen keine Gleichwertigkeit meiner Kenntnisse und Fähigkeiten besteht, beantrage ich, mich zur Eignungsprüfung gem. § 112a Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 bis Abs. 5 DRiG zuzulassen.
- Ich bitte zunächst nur um Feststellung der Gleichwertigkeit meiner Kenntnisse und Fähigkeiten in dem angekreuzten Rechtsgebiet bzw. den angekreuzten Rechtsgebieten. Den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung gem. § 112a Abs. 2 Satz 2, Abs. 3-5 DRiG hinsichtlich des anderen Rechtsgebietes bzw. der anderen Rechtsgebiete werde ich zu einem späteren Zeitpunkt gesondert stellen.

b) Folgende Unterlagen füge ich – **bei fremdsprachigen Unterlagen zusätzlich in beglaubigter Übersetzung** – meinem Antrag bei:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde bzw. Personalausweis (begl. Ablichtung), ggfs. Heiratsurkunde (begl. Ablichtung)
- Ausländisches rechtswissenschaftliches Universitätsdiplom (begl. Ablichtung)
- Nachweis über die Zugangsberechtigung zur ausländischen postuniversitären weiteren Rechtsanwaltsausbildung (begl. Ablichtung)

- Checkliste (Anforderungsprofil für Rechtsreferendare – „Checkliste“ Nordrhein-Westfalen, Stand: 05.01.2007) sowie die dazugehörigen Nachweise, letztere in begl. Ablichtung
- Ausführlicher, eigenhändig geschriebener und unterschriebener Lebenslauf (nicht tabellarisch)
- Aktuelles Lichtbild (auf Seite 1 aufzukleben)

c) **Hinweis:** Die vorgenannten Unterlagen sind vollständig und ohne Verwendung von Klarsichthüllen bei der Meldung vorzulegen.

3. Erklärungen und Versicherungen

Ich versichere, dass ich bisher bei keinem anderen Oberlandesgericht in NRW oder in einem anderen Bundesland einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung gestellt habe bzw. stellen werde.

Mir ist bekannt, dass

- sofern ich neben dem Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit zugleich die Zulassung zur Eignungsprüfung beantragt habe, letztere ohne Verzögerung durchzuführen ist.
- Gegenstand einer beantragten Eignungsprüfung die in § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 JAG 2003 / 2021 genannten Pflichtfächer der staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 112a Abs. 3 DRiG) sind.
- eine Ladung zu den Klausuren frühestens zwei Monate nach Entscheidung über die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgen kann.
- zur Erfüllung der der Vorsitzenden des Justizprüfungsamtes bei dem Oberlandesgericht Hamm obliegenden Aufgaben personenbezogene Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Eine entsprechende Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben in diesem Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung¹ in der Justizverwaltung

Sie sind bei dem Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Hamm als Prüfling registriert, d.h., Sie haben die Durchführung des Prüfungsverfahrens beantragt. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir aufgrund dessen erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?
5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist die Vorsitzende des Justizprüfungsamtes bei dem Oberlandesgericht Hamm.

Sie erreichen uns wie folgt:

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Hamm

Heßlerstraße 53

59065 Hamm

Tel.: 02381/ 272 – 5301 bis 5305

Fax: 02381/272-7706

E-Mail: verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

Darüber hinaus können Sie sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und mit der Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der Datenschutz- Grundverordnung in Zusammenhang stehenden Fragen an unseren **Datenschutzbeauftragten** wenden. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter
Oberlandesgericht Hamm
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Heßlerstraße 53
59065 Hamm Tele-
fon: 02381/272-0
Der Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten sämtliche von Ihnen bei der Anmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Adresse, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer; etc.;
- für die Bearbeitung Ihres Prüfungsverfahrens erforderliche Informationen, insbesondere die Prüfungsart und das Stadium des Prüfungsverfahrens, Prüfungsergebnisse, Abiturnote, eine etwaige Schwerbehinderung, Kontaktdaten eines etwaigen Zustellbevollmächtigten, Angaben zu Studienorten und Studiendauer etc.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Durchführung Ihres Prüfungsverfahrens, wie z.B. der Ladung zu den Aufsichtsarbeiten oder der mündlichen Prüfung und der Erstellung der Zeugnisse. Die Speicherung dient darüber hinaus dem Zweck, Ihre eventuellen Schreiben oder Anträge einem bereits bestehenden Prüfungsverfahren zuordnen zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz- Grundverordnung.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Datenbanksystem (ExamIS) gespeichert. Im Fall eines Widerspruchs werden Daten in der Datenbank EPOS.NRW gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Ist eine andere Behörde oder ein Gericht für die Bearbeitung eines von Ihnen vorgebrachten Anliegens zuständig, so geben wir Ihre diesbezügliche Eingabe dorthin ab. Die unter Ziff. 2 genannten personenbezogenen Daten bleiben auch in diesem Fall in unserem Registratursystem gespeichert, um die Abgabe nachvollziehen zu können. Über die Abgabe werden wir Sie informieren.

Begründet eine Eingabe den Verdacht einer strafbaren Handlung (z.B. wenn der Text eine Beleidigung enthält), können wir die Strafverfolgungsbehörden hierüber informieren.

Bei der Durchführung des Prüfungsverfahrens arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag technisch verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (s. hierzu Ziffer 6) sind die Prüfungsvorgänge nach dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dem Landesarchiv anzubieten. Hierzu werden dem Landesarchiv Listen mit einer stichwortartigen Bezeichnung der Vorgänge übersandt. In diesen Listen können ggf. auch Ihre Daten enthalten sein. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre schriftlichen Arbeiten nebst Gutachten werden nach fünf Jahren vernichtet. Die übrigen in der Prüfungsakte befindlichen Daten werden fünfzig Jahre nach Abschluss des Prüfungsverfahrens gelöscht. Ihre elektronisch gespeicherten Daten werden fünf Jahre nach Abschluss der staatlichen Pflichtfachprüfung ganz überwiegend gelöscht. Sie bleiben erhalten, soweit dies zur Verwaltung der Prüfungsakte und der Erstellung von Schriftgut (z.B. Ausfertigung von Zeugnissen) sowie ggfls. für Gerichtsverfahren erforderlich ist.

Eine Löschung findet nicht statt, wenn der Vorgang nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen archivierungswürdig ist. In diesem Fall bleiben Ihre Daten dauerhaft gespeichert, um die Abgabe des Vorgangs an das Landesarchiv nachvollziehen zu können.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 12, 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Das Auskunftsrecht wird eventuell durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder andere entgegenstehende Rechte beschränkt. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 3.). Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Soweit die Datenverarbeitung ausnahmsweise nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, haben Sie das Recht, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für das Oberlandesgericht Hamm und damit auch für das Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Hamm zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de